



Information

Stadtgemeinde Neufeld a.d.L.

Liebe Neufelderinnen und Neufelder!

Das Land Burgenland gewährt Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 20.9.2021) haben, zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2021/2022 einen

Heizkostenzuschuss.

Dieser Zuschuss wird nur

einmalig in Höhe von Euro 165,-- pro Haushalt

gewährt, wenn das monatliche Haushaltseinkommen nicht die Höhe der analog zu § 9, Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz – Bgld. MSG, LGBL Nr. 76/2010 i.d.g.F. LGBL Nr. 82/2018 festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt, wobei Alimente und dergleichen noch zu diesem Einkommen hinzuzuzählen sind. Nicht förderbar sind Personen, deren Aufenthalt in einem Altenwohn- und Pflegeheim oder in einer stationären Behinderteneinrichtung zumindest anteilig aus Mitteln der Sozialhilfe getragen wird. Diese Richtsätze betragen für das Jahr 2021 **netto**

für alleinstehende Personen	Euro	950,00
für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	Euro	1.114,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	Euro	1.496,00
pro Kind	Euro	183,00
für jede weitere Person im Haushalt	Euro	475,00

Der Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland ist

bis spätestens 31.12.2021

einzubringen, danach einlangende Anträge können seitens des Landes Burgenland nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss liegt beim Gemeindeamt Neufeld auf.

Mit freundlichen Grüßen

Vizebürgermeisterin Johanna Auer
Referentin für Soziales